

Pfafferott

Pfafferott, 1881.

Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Zivilverwaltung, zweite Berathung: § 12, Kürzung des Witwengeldes bei erheblichem Altersunterschied: 666. § 23, anderweitige Ansprüche: 669.767